

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.11.2025
Beschlusscontrolling zur Drucksache 10547/2020-2025
Projekt „Lebenswerter Stadtbezirk – Sennestadt“

Beschlusstext des Antrags

Am 04.07.2025 hat die Bezirksvertretung Sennestadt folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt 8.11 gefasst:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, ein integriertes Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum, Stärkung des Sicherheitsgefühls, Lösungen für Parkprobleme und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Stadtbezirk Sennestadt zu erstellen und umzusetzen.

Bericht des Dezernats 3

A) Ordnungsrechtliche Aspekte

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) bestreift auch in Sennestadt die bekannten und sich entwickelnden Schwerpunkt-Orte und ahndet Verstöße. Hierbei wird aber auf die bekannten Kapazitäten verwiesen, nach denen stadtweit nur zwei bis drei Teams zeitgleich für alle Anliegen zur Verfügung stehen. Da sich vergleichbare Orte in nahezu allen zehn Bezirken finden, ist eine besondere Fokussierung auf nur einen Stadtbezirk leider nicht möglich und auch nicht vertretbar. Der KOD muss zudem immer ereignisspezifisch reaktionsfähig bleiben und Bestreifungen zu Gunsten von akuten Hilferufen hintenanstellen.

Jedes weitere Team für eine weitere Wochenschicht würde einen errechneten Personal-Mehrbedarf von 11 Stellen auslösen.

Das Ordnungsamt geht aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zu und weist beispielsweise auf das Ordnungstelefon (51-3030).

Es finden und fanden mobile Sprechstunden in allen Bezirken statt. Die bisherige Resonanz ist sehr positiv. Das Ordnungsamt wird diese Form der Öffentlichkeitsarbeit zudem an größere Veranstaltungen anbinden, um mehr Reichweite zu erzielen und auch dem Wunsch nach einem niedrigschwelligen Angebot nachzukommen.

Die Sprechstunden klären über die Arbeit des Ordnungsamtes sowie wichtige Ge- und Verbote auf und nehmen auch immer wieder Hinweise für andere Verwaltungsbereiche (häufig die unter B) und C) genannten Punkte Verkehr und Sauberkeit) mit.

B) Parklösungen

Die folgende Handlungsfelder können im Rahmen eines integrierten Handlungskonzepts vom Amt für Verkehr bearbeitet werden:

- Analyse der aktuellen Parksituation durch Verkehrszählung und Bürgerbeteiligung
 - Einführung/Erweiterung von Bewohnerparkzonen
 - Förderung des Parkraum-Management
 - Neugestaltung von Straßenräumen für mehr Ordnung und bessere Übersichtlichkeit
 - Förderung alternativer Mobilitätsformen (Lastenräder, Carsharing, sichere Radabstellanlagen)
-

Im Zusammenhang mit der Stadtbahnverlängerung in Richtung Sennestadt wurde im Bereich Elbeallee inkl. angrenzender Nebenstraßen eine erste Analyse des Parkraums im öffentlichen Straßenraum von der moBiel durchgeführt (November 2022), deren Ergebnisse in der Projektgruppe „Planung, Tiefbau und Verkehr“ vorgestellt wurden. Die Erhebung ergab in einzelnen Straßen einen sehr hohen Parkdruck, in vielen Bereichen wurde ein geringer, mittlerer oder kein Parkdruck festgestellt. Insgesamt besteht im untersuchten Bereich eine ausreichende Kapazität an Stellplätzen, die auch im Zuge der Stadtbahnverlängerung keine Schaffung weiterer Stellplätze erfordert.

Diese Erhebung stützt die Aussagen des MIV-Konzepts, das für den Untersuchungsbereich in Sennestadt einen geringen bis mittleren Parkdruck festgestellt hatte (Parkraumerhebung in 2020; Drucksache 2759/2020-2025). Das MIV-Konzept schätzt das Bewirtschaftungspotenzial in Sennestadt insgesamt als gering ein.

Im Zuge der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 wird eine Neugestaltung von Straßenräumen und der Förderung alternativer Mobilitätsformen (inkl. Carsharing und E-Ladeinfrastruktur) auch für den Bezirk Sennestadt als sinnvoll erachtet. Ein integriertes Vorgehen im Rahmen der gesamtstädtischen Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung (Drucksache 4129/2020-2025; vom StEA am 01.07.2025 unter Berücksichtigung von Änderungsanträgen beschlossen) ist seitens des Amtes für Verkehr vorgesehen. Prioritäre Bereiche für die Umsetzung befinden sich in der Innenstadt; für die Stadtteilzentren soll ein darauf aufbauendes Vorgehen unter Beteiligung der Bezirksvertretungen erarbeitet werden. Hierbei sind im weiteren Prozess auch vorhandene Privatstellplätze in die Parkraumanalyse zu integrieren, die Option des Feierabend-Parkens zu berücksichtigen sowie die Möglichkeit der Ausweitung des Bewohnerparkens zu prüfen.

C) Sauberkeit im öffentlichen Raum

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld kümmert sich um die Sauberkeit der öffentlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet. Vor dem Hintergrund, dass die Sauberkeit einer Stadt ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner darstellt, lässt der Umweltbetrieb dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zukommen.

Eine Intensivierung der Reinigung ist grundsätzlich möglich, ließe sich aber nur durch Mehrpersonal oder externe Beauftragungen realisieren. Zu beachten ist, dass die Mehrkosten auf den öffentlichen Verkehrsflächen die Straßenreinigungsgebühren belasten. Die Mehrkosten für Spezialreinigungen (Kaugummi, Graffiti etc.), Verkehrsreinigung sowie der Reinigungsaufwand in den Grünanlagen wären aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bestreiten.

Maßnahmen des UWB zur strategischen Abfallbeseitigung bestehen im Wesentlichen aus Aufklärungsarbeit, der Ausweitung von Dienstleistungsangeboten und Unterstützung der Ordnungsbehörden bei dem Sanktionieren von Müllsündern.

So werden in Schulen, Kindertagesstätten und überall dort wo Bedarf ist, vom Umweltbetrieb im Umgang mit Müll geschult und sensibilisiert. Der „CleanCaddy“ und der jährliche „Cleanup Day“ sind weitere Maßnahmen, um besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren, ihren Teil für ein sauberes Stadtbild beizutragen.

Die Stadtreinigung steht auch im engen Austausch mit den ordnungsbehördlichen Bereichen, damit bei sachdienlichen Hinweisen das Fehlverhalten einzelner geahndet und schlussendlich sanktioniert werden kann. Leider sind die personellen Ressourcen des kommunalen Ordnungsdienstes begrenzt und die Ahndungsmöglichkeiten auf beweisbare Sachverhalte begrenzt.

Anhand des Online – Mängelmelders besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Verwaltung direkt auf Probleme hinzuweisen:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bielefeld/beteiligung/themen/1001101>

Abfallbehälter:

Grundsätzlich werden vom Umweltbetrieb Papierkörbe auf öffentlichen Plätzen, in den Fußgängerzonen, an stark frequentierten Bushaltestellen und in öffentlichen Grünanlagen aufgestellt.

Alle öffentlichen Papierkörbe im Stadtbezirk Sennestadt werden grundsätzlich mindestens einmal pro Woche geleert. Bei Rückmeldungen der Mitarbeiter über regelmäßige Überfüllungen, wird das Aufstellen zusätzlicher Behälter beziehungsweise ein kürzeres Leerungsintervall geprüft.

Jeder zusätzliche Mülleimer erhöht den regelmäßigen Aufwand, weil zu Recht erwartet wird, dass der Mülleimer regelmäßig mindestens einmal die Woche geleert wird. Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß auch trotz aufgestellter Behälter einiger Unrat daneben geworfen wird und das Angebot zur Abfallentledigung in der Regel auch dazu genutzt wird, verbotenerweise privaten Hausmüll darüber zu entsorgen.

Das bürgerliche Engagement unterstützt der Umweltbetrieb bereits ganzjährig, insbesondere aber bereits durch die Stadtteilreinigungstage:

Mit dem seit 2023 jährlich stattfindenden gesamtstädtischen cleanup day wurde der Lagerbestand an Greifzangen, Schutzhandschuhen, Warnwesten und Abfallsäcken des Umweltbetriebes deutlich erhöht und damit die Möglichkeiten der *ganzjährigen* Müllsammelaktionen ausgeweitet.

Initiatoren, Vereine, Schulen etc. werden intensiv unterstützt. Auch hier sind umfassende Informationen im Internet abrufbar

<https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/10052800/show>

Konsequente Beseitigung illegaler Müllablagerungen:

Die Arbeitsgruppe Saubere Stadt des Umweltbetriebes reinigt mit fünf Kolonnen – unterstützt von Freigängerinnen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld – regelmäßig repräsentative Grünanlagen, Wochenmarktplätze und Glascontainerstellplatzflächen.

Darüber hinaus beseitigt die Arbeitsgruppe gemeldete wilde Müllablagerungen in der Regel innerhalb von 48 Stunden.

Im Jahr 2024 sind hierbei insgesamt Abfälle von rd. 1.067 t eingesammelt worden.

Zusätzlich zur Verbesserung der allgemeinen Stadtsauberkeit durch städtisches Personal, hat der Umweltbetrieb die Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität seit Juli 2019 mit der Durchführung bestimmter Aufgaben beauftragt.

Im Wesentlichen beinhaltet die bestehende Kooperation folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei der Reinigung von Grünanlagen, Spielplätzen, Straßenbegleitgrün, öffentlichen Wegen und Plätzen
- Krankheits- und urlaubsbedingte Vertretungen bei tourenplanmäßigen Reinigungen
- Übernahme von Sonderreinigungen u.a. durch Beauftragung Dritter (nach Stadtteilstufen) oder nach dem Neujahrsfest der Jesiden
- Reinigung von Straßenbegleitgrün und Böschungen, auch anlassbezogen bei Beschwerden über BSC oder Mängelmelder
- Reinigung von Parkplätzen
- Reinigung von Treppenanlagen

Wie oben aufgezeigt, agiert die Verwaltung bereits mit stadtweiten Konzepten, die auch konkret die von der Bezirksvertretung Sennestadt geforderten Aspekte berücksichtigen und im Stadtbezirk Sennestadt wirken. Die einzelnen Organisationseinheiten befinden sich in Bezug auf jeden Stadtbezirk in regelmäßigem Austausch und stellen in den Bezirksvertretungen anlassbezogen Lösungsmöglichkeiten vor.
